

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachmittagsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rindorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Subschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 152

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

60. Jahrgang.
Dienstag, den 5. Juli

Haupt-Infektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1910

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtagen nachmittags für den folgenden Tag. - Vierteljährlicher Bezugspreis: Mk. 60 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. - Einzelne Nummern 10 Pfg. - Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Lichtenauer Straße Nr. 66, alle Materialhandlungen, Buchhandlungen, Buchholzer, sowie die Austräger entgegen. - Inserate werden die fünfzehntägige Grundzeile mit 10, für ausserordentliche Inserate mit 15 Pfg. berechnet. - Kleinanzeigen 30 Pfg. pro einzelner Zeile kostet die zweifache Zeile 30 Pfg. - Druck und Anschlag Nr. 7. - Inseraten-Annahme täglich bis Spätmittags vormittags 10 Uhr. - Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Das Wichtigste.

- Der Prozess gegen Frau v. Schoenebed-Weber ist von dem Schwurgericht zu Allenstein abgebrochen und das Verfahren eingestellt worden.
- Von Kiel aus hat der Dampfer „Main“ mit der Vorexpedition für die arktische Javelin-Expedition an Bord die Ausreise nach Spitzbergen angetreten.
- Die Leipziger Maurer haben am gestrigen Sonntag die Wiedereinnahme der Arbeit beschlossen. Damit ist der Streit im Baugewerbe für Leipzig beendet.
- Bei einer Feuersbrunst, die an der Alten Jakobstraße zu Berlin entstand, erkrankten durch Rauchvergiftung sieben Feuerwehrleute.
- Der seit längerer Zeit überfällige Dampfer „Trief“ des Schererdeichischen Lloyd ist in Bombay eingetroffen.
- Koozevelt ist an die Spitze der Finjmänner-Kommission getreten, die Amerika zur Förderung des Weltfriedens einleitet hat.
- Infolge Mischlages sind vorgestern in Amerika 16 Personen gestorben.
- An der amerikanisch-kanadischen Grenze wütet ein furchtbarer Waldbrand, der sich über 150 englische Meilen erstreckt. Mehrere Ortschaften sind vernichtet.
- El Morfi bekräftigt von dem Niederriechen vieler hundert Verber durch die Franzosen in Marokko ernste Rückwirkungen.

Zum Ende des Allensteiner Prozesses.

Der Vorhang ist gefallen, das Drama zu Ende. Frau von Schoenebed-Weber, die Angeklagte im Allensteiner Prozess, ist am Freitag nach einem Selbstmordversuch in die Irrenanstalt Kortau übergeführt worden. Es wurde also gerichtlich nicht verhandelt, und der Prozess muß abgebrochen werden, denn nach Paragraph 228 der Strafprozessordnung ist spätestens am vierten Tage nach der in diesem Falle am Mittwoch erfolgten Unterbrechung die Hauptverhandlung fortzusetzen, widrigenfalls mit dem Verfahren von neuem begonnen werden. Ob aber jemals Frau Schoenebed-Weber wieder verhandlungsfähig wird, muß nach ihrer Gesundheits- und ihrem Geisteszustand festgestellt werden, und man sagt wohl kaum zu viel, wenn man den Allensteiner Prozess, der seit Wochen die öffentliche Meinung beschäftigt hat, für tatsächlich beendet erklärt.

Bei der lebhaften Anteilnahme, die dem spannenden gerichtlichen Drama in der kleinen ostpreussischen Provinzstadt von allen Kreisen des Volkes entgegengebracht worden ist, wird aber dieser Ausgang wohl kaum das Ende der Erörterungen über den Fall Schoenebed bedeuten. Die Ereignisse haben es mit sich gebracht, daß die Wissenschaftler ihren Wahrheitspruch nicht haben fällen können. Das Gericht hat nicht entscheiden können, ob der Major von Schoenebed einem Mord zum Opfer gefallen, und ob Frau von Schoenebed die Anführerin zu einer solchen gräßlichen Tat gewesen ist, oder ob sie auch nur den Täter nach der Tat begünstigt hat. Unter diesen Umständen kann auch die Unschuldigkeit ihrerseits ein Schuldbild oder Nichtschuld nicht sprechen und muß sich damit begnügen, daß alles, was Recht und Gerechtigkeit erfordert, geschehen ist, um die Angeklagte ihrem Richter und einer vielleicht verdienenden Strafe nicht zu entziehen. Mit peinlichster Genauigkeit und größter Rücksichtslosigkeit hat der Allensteiner Gerichtshof die Vorgeschichte und die Schuldfrage beim Tode des Majors von Schoenebed festzustellen sich bemüht, die Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten aber hat ähnlich wie in dem Eisen-

burgprozess verhindert, daß diesen Bemühungen ein endgültiger Erfolg beschieden gewesen ist. Man darf es auch mit Genugtuung hervorheben, daß einerseits die ganze Schärfe des Befehles in diesem Falle ohne Ansehen der Person angewendet worden ist, andererseits sich aber auch die humanen Bestimmungen unseres Strafrechtes als stark genug erwiesen haben, um jedes Leidenschaftliche und nicht mehr eine Verbrecherin, sondern vielleicht eine Kranke betreffende Verfahren zu verhindern.

Und hiermit ist ein Punkt berührt, der am dringlichsten einiger offener Worte bedarf. Der Prozess gegen Frau von Schoenebed ist schließlich eröffnet worden, nachdem im Abgeordnetenhause von mehreren Volksvertretern recht kräftig das Unterbleiben der Strafverfolgung getadelt worden war. Man befürchtete ein gewisses Mißtrauen gegen unsere Justiz und deutete an, es könne, wenn diese Frau von Schoenebed unbehelligt bliebe, doch von einem Akte der Klassenjustiz gesprochen werden. Die Allensteiner Verhandlung hat gezeigt, daß die Behörden, die richterlichen und auch die staatsanwaltlichen, voll ihre Schuldigkeit getan haben, und die Bedenken, die Staatsanwalt und Untersuchungsrichter anfänglich gegen die Möglichkeit und Durchführbarkeit des Prozesses hegten, durchaus nicht unbegründet waren. Höre unserer Justiz von allen Seiten das unerlässliche Vertrauen entgegengebracht worden, so wäre unserem Volke und der Welt dieses ganze widerliche Schauspiel erspart geblieben. Jedenfalls aber hätte sich der Gerichtshof wohl kaum dazu verstanden, die Sache in so breiter Öffentlichkeit zu verhandeln, wenn er es — unseres Erachtens mit Recht — nicht für nötig gehalten hätte, den vielen unbegründeten Vorwürfen und Verdächtigungen gründlich den Boden abzugraben. Man darf deshalb wohl die an die Allgemeinheit, so auch im besonderen an die Parlamentarier die Mahnung richten, daß sie sich gerade in Fragen der Rechtsprechung eine peinliche Zurückhaltung auferlegen, es wird sonst weit mehr geschadet als genützt.

Viele Angriffe sind gegen die Art erhoben worden, wie der Vorliegende, Geheimrat Bräse, die Verhandlungen des Schwurgerichts geleitet hat. Man hat sich darüber angehalten, daß er die Herzen der Angeklagten nach Möglichkeit zu schonen suchte, und daß er immer nur von der Frau Angeklagten sprach. Aber wenn etwas angeeignet war, ihn zu rechtfertigen, so ist es gerade der letzte Ausgang des Prozesses, so ist es die Notwendigkeit, den Prozess wegen des geistigen und körperlichen Zusammenbruchs der Angeklagten abzubrechen. Nur, wenn es gelang, diesem Zusammenbruch vorzubeugen, war es möglich, die von vornherein auf eine lange Dauer berechneten Verhandlungen zu Ende zu führen und das Urteil zu fällen. Das hat die Vorstände von Anfang an erkannt und danach gehandelt. Seine Leistung war also im höchsten Grade wertmäßig und verdient die größte Anerkennung auch deswegen, weil sie human war, ohne dem Geist und dem Sinn der Bestimmungen der Strafprozessordnung im geringsten etwas zu vergeben.

Der Prozess gegen Frau von Schoenebed ist zu Ende und wird wahrscheinlich nie wieder aufgenommen werden. Wohl für immer wird es unausgütlich bleiben, wie sich in der Weihnachtsnacht 1907 das Drama in dem Hause des Majors von Schoenebed abgespielt hat. Das ist tief zu bedauern. Andererseits aber wird eine Entschärfung durch ganz Deutschland gehen, daß der Duct der Schwürsleute, die in den letzten Wochen von Allenstein ausgingen, verlegt ist. Recht und Gerechtigkeit sind gesichert, an den Widersprüchlichkeiten des Privatlebens gewollt und moralisch degenerierter Menschen hat die Öffentlichkeit kein Interesse.

Deutsches Reich

Dresden. (König Friedrich August, wird am Dienstag früh auf dem Truppenübungsplatz Zeitzen den Besichtigungen betreiben und nachmittags mit der Kgl. Familie der Landung des Kaiserlich-Luftschiffes auf dem Haffer betreiben, dessen Ankunft für die späteren Nachmittagsstunden des Dienstag angelegt ist.

(Der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen) trifft am 6. Juli in Meisa ein und wird in seiner Eigenschaft als Generalinspektor der 2. Armeeinspektion in der Zeit vom 7. bis 19. Juli auf dem Truppenübungsplatz Zeitzen am 21. Juli, sowie am 10., 11. und 20. bis 23. August auf dem Truppenübungsplatz Königshausen Truppenteile des 12. Armeekorps besichtigen.

(Langhammer.) In einer Versammlung des nationalliberalen Vereins in Chemnitz am Sonntag ist dem Abgeordneten Langhammer ein Vertrauensvotum ausgesprochen worden. Diese Versammlung war vollständig von Anhängern des Herrn Langhammer beherrscht, es kam wiederholt zu Zusammenstößen mit dem Vorstände. Der Vorsitzende, Professor Dr. Wend protestierte gegen die Abstimmung über die Begründung, legte, als die Versammlung eine Abstimmung darüber verlangte, den Vorsitz über die Versammlung nieder und verließ mit den kommissionarischen Mitgliedern den Saal. Darauf wurde die Begründung gegen wenige Stimmen angenommen. Herr Langhammer scheint also nicht gewillt, gewöhnlich von der politischen Bühne abzutreten. Aber den weiteren Verlauf der Angelegenheit darf man gespannt sein.

(Zur Reichstagswahlwahl in Sachsen-Meiningen.) In einer Freitagabend in Leipzig abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung, die von der nationalliberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei gemeinsam besetzt war, wurde für die Erstwahl im 20. Reichstagswahlkreis Sachsen-Meiningen als Kandidat der Landtagsabgeordnete Lithograph Koch von der Fortschrittlichen Volkspartei und für die Hauptwahl 1911 im 21. Wahlkreis Dr. Streinemann von der nationalliberalen Partei nominiert. Beide Parteien verpflichteten sich zu gegenseitiger Unterstützung.

Berlin. Die Nordlandreise des Kaisers soll neuerer Bestimmung nach von Kiel aus am Dienstag, den 5. Juli, früh angetreten werden. (Ein Nachspiel zum Kieler Wertprozess.) Der Reichsfiskus strengte beim Kieler Landgericht gegen den Magazinredakteur a. D. Heinrich, den Kaufmann Reppening jun. und gegen die Erben des verstorbenen Vaters desselben Zivilprozess auf Ersatz von 24000 Mark für Letz an, die auf der kaiserlichen Werft in Kiel unterzogen worden sind. Der Fiskus leitet diese Ansprüche aus einem Geländeauftrag vor dem großen Kieler Wertprozess vom Samstagsgericht verurteilten Magazinredakteurs Janowits her.

(Kardinal Fischer über die Eintracht.) Der Kölner Erzbischof Kardinal Fischer brachte bei einem Aftmahal der Stadt Erkelenz einen Toast auf Paph und Kaiser aus, in dem er der „Köln. Volkszeitung“ zufolge der angeblichen Zurückhaltung auf katholischer Seite die bedauerlichen Gefährdungen des religiösen Friedens durch einzelne Elemente auf der anderen Seite gegenüberstellte. Er betonte die wahre Friedensliebe der Katholiken, die uns in unserem Vaterlande beiderseits so bitter not tue, und ermahnte, alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, das gute Einvernehmen der Konfessionen zu beeinträchtigen. — Daß der Kardinal die Friedensstörere auf der anderen Seite nicht für einen ultramontanen Kirchenfürsten ja nicht weiter verwunderlich. Es ist natürlich aber wäre es, wenn er die letzte Mahnung an den Paph erteilt hätte, und notwendig, daß er sie an die Zentrumspreffe als die schlimmste Gefahr im Kirchenstreit richtet.